

Informationen zur Heimunterbringung

für Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte zur Heimunterbringung

Sehr geehrte Schülerin,
sehr geehrter Schüler,

als Berufsschüler/-in haben Sie Anspruch auf einen Heimplatz, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden beträgt**, oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden dauert**.

1. Wie bekomme ich den Heimplatz zugewiesen?

Um einen Heimplatz zugewiesen zu bekommen, müssen Sie einen Antrag auf Heimunterbringung direkt über das Sekretariat der Staatlichen Berufsschule II stellen. **Das Antragsformular auf Heimunterbringung erhalten Sie auf der Schulhomepage.** Die Anmeldung verpflichtet zur Belegung während des gesamten Schuljahres (vom September bis Juli).

Weitere Informationen zur Heimunterbringung finden Sie auf der Homepage des für Sie zuständigen Wohnheimes.

2. Muss ich mich beim Heim abmelden?

Eine Abmeldung während des Jahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. (Zum Beispiel im **Krankheitsfall oder bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses**)

3. Entstehen mir Kosten?

Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für **berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen** tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde und der Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg. Für Sie verbleibt ein Eigenanteil an den Verpflegungskosten von **5,10 €** je Verpflegungstag. Dieser Eigenanteil ist direkt im Heim am Anreisetag in bar zu entrichten.

Umschüler mit einem **Umschulungsvertrag** haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Durchlaufen Sie eine Umschulungsmaßnahme, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, die Rechnung für den Heimplatz müssen Sie jedoch selbst bezahlen. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z. B. die Agentur für Arbeit). **Berufsschüler/-innen mit außerbayerischem Ausbildungsort** (Selbstzahler) bezahlen die anfallenden Unterbringungskosten direkt im Heim.

4. Anreise/Verpflegung

Die Anreise ist am **Sonntag von 18:00 bis 20:00 Uhr** bzw. am Abend vor dem Teilzeitschultag erwünscht. Die Unterbringung beinhaltet Vollverpflegung (Frühstück, Pausensnack, Mittag-/Abendessen).

5. Verlängerung

Für jedes Schuljahr muss ein neuer Antrag auf Heimunterbringung gestellt werden (direkt über das Sekretariat der Staatlichen Berufsschule II – **Termin 30.06.**).

Anschrift des Freiherr von Aufsees'schen Studienseminars

Frh.-v.-Aufsees'sches Studienseminar
Internat Aufseesianum
Aufseßstraße 2
96049 Bamberg

Ansprechpartnerin: Frau Linz / Frau Impera

Telefon: 0951 519 26-0
Telefax: 0951 519 26-21
Internet: www.aufseesianum.de
Carmen.impera@aufseesianum.de